FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA
Fakultät für Biowissenschaften
Institut für Pharmazie

Universität Jena · Institut für Pharmazie · 07743 Jena

Prof. Dr. Thomas Winckler
Professur für Pharmazeutische Biologie

Semmelweisstraße 10
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-498 41
E-Mail: t.winckler@uni-jena.de

Sekretariat: Angela Reimann
Telefon: 0 36 41 9-498 40
E-Mail: angela.reimann@uni-jena.de

Jena, 23. Mai 2025

Information zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit durch Studierende

Da in der Verwaltung der Studierendenleistungen im Studiengang Pharmazie in letzter Zeit immer wieder Probleme mit unkorrekten Krankmeldungen bei Prüfungen oder Pflichtveranstaltungen aufgetreten sind, werden nachfolgend die verbindlichen Regeln aufgelistet, die Sie beachten müssen, wenn Sie uns eine Prüfungsunfähigkeit mitteilen. Wir behalten uns vor, nicht korrekt abgegebene Bescheinigungen zurückzuweisen. Da Sie für eine Krankmeldung eine Frist einzuhalten haben (siehe unten), wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine falsch ausgefüllte oder unvollständige Krankmeldung zu Ihren Lasten geht und eine Überschreitung der einzuhaltenden Frist und damit die Wertung einer Prüfung als „nicht erschienen = nicht bestanden“ zur Folge haben kann.

1. Es ist ausschließlich die von der FSU Jena vorgegebene „Ärztliche Bescheinigung für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit“ (https://www.bio.uni-jena.de/biophamedia/96580/antrag-rat-pu-2023-06-de.pdf?nonactive=1&suffix=pdf) zu verwenden. „Gelbe Zettel“ werden nicht mehr anerkannt!
2. Die ärztliche Bescheinigung für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit hat zwei Seiten. Beide Seiten sind auszufüllen und von Ihnen zu unterschreiben. Es müssen alle Lehrveranstaltungen aufgelistet werden, für die Sie in dem vom Arzt genannten Zeitraum prüfungsunfähig sind oder waren.
3. Die ärztliche Bescheinigung für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit muss innerhalb von 3 Werktagen bei uns eingehen. Der Prüfungstag gilt als der erste Tag der Frist; Samstage werden nicht in die Frist einbezogen. **Die Frist gilt erst bei Einreichen einer korrekt ausgefüllten Bescheinigung als eingehalten.**
4. Bitte reichen Sie die Bescheinigung als PDF-Scan an pharmazie-studium@uni-jena.de oder per Einwurf in den Briefkasten am Gebäude Semmelweisstraße 10 ein. Wenn Sie die Bescheinigung per Post an uns schicken, gilt das Datum des Poststempels. Originale der Bescheinigungen werden für eine fristgerechte Krankmeldung in der Regel nicht benötigt. Heben Sie die Originale jedoch sorgfältig auf, da wir uns vorbehalten, die Originale in Einzelfällen nachzufordern und zu prüfen.
5. Die ärztliche Untersuchung muss am Prüfungstag oder davor erfolgt sein. In jedem Fall muss der vom Arzt festgestellte Zeitraum der Prüfungsunfähigkeit alle aufgelisteten Prüfungen einschließen. „Rückwirkende“ Feststellungen von Prüfungsunfähigkeit werden nicht anerkannt.
6. Studierende sind nur für die Prüfungsform entschuldigt, die auf der Bescheinigung angekreuzt ist.
7. Wenn Sie trotz Krankmeldung an Prüfungen teilnehmen, erklären Sie sich automatisch wieder für prüfungsfähig. Das Ergebnis gilt dann entsprechend.

Prof. Dr. T. Winckler
Studiengangsverantwortlicher